



Gemeinde Kirchheim b. München

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 98 der Gemeinde Kirchheim b. München für das Gebiet „Öffnung der Heimstettener Straße zwischen dem Gymnasium Kirchheim und dem Collegium 2000“ – Einstellung des Bauleitplanverfahrens –

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.06.2018 beschlossen, das mit Beschluss vom 03.12.2012 eingeleitete Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 98 „Öffnung der Heimstettener Straße zwischen dem Gymnasium Kirchheim und dem Collegium 2000“ einzustellen.

Nachfolgend ist der Wortlaut des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Kirchheim b. München vom 11.06.2018 abgedruckt:

„Das mit Beschluss vom 03.12.2012 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 98 (Straßenführungsplan) „Öffnung der Heimstettener Straße zwischen dem Gymnasium Kirchheim und dem Collegium 2000“ wird aufgrund des gebilligten Bebauungsplanentwurf Nr. 100 „Kirchheim 2030“

e i n g e s t e l l t .

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung Anregungen zum Planentwurf vorgetragen haben, entsprechend zu informieren.

=====

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird das Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes Nr. 98 (Straßenführungsplan) eingestellt.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeindeverwaltung: Herr Locher, Tel.: 90 90 9-3116

Gemeinde Kirchheim b. München, 20.06.2018
Bauamt - Sachgebiet Bauverwaltung

..... (Siegel)
Maximilian Böttl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Kirchheim b. München

Ausgehängt am: **21.06.2018**

Abgenommen am: _____

Unterschrift

